

Schutzkonzept Sportanlage – Training und Spiele



(Unterer Komarweg 8, 50939 Köln)

Dieses Schutzkonzept beschreibt, unter welchen Bedingungen der Trainings- und Spielbetrieb auf der Sportanlage **ab dem 20. August 2021** fortgeführt werden kann. Die Regelungen orientieren sich an den übergeordneten Schutzmaßnahmen der Coronaschutzverordnung NRW **vom 17. August 2021** sowie den Empfehlungen des DOSB bzw. der Sportfachverbände.

Für die Einhaltung der Nutzungsregeln sind die Abteilungsleitungen zuständig.

1. Was gilt ganz allgemein?

Folgende übergeordnete Grundsätze sind zu beachten:

- In Innenräumen gilt auf der Anlage Maskenpflicht (Kinder ab Schuleintritt). Im Außenbereich gilt diese Pflicht lediglich in Warteschlangen und wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Abgesehen vom reinen Trainings-/Spielbetrieb werden alle Nutzer gebeten, den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Jeder Körperkontakt vor und nach dem Training/Spiel insbesondere auch zur Begrüßung/Verabschiedung ist zu vermeiden.
- Ein Trainings- und Spielbetrieb ist ohne weitere Einschränkung zulässig.
- Es gelten besondere Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen.
- Wer sich krank fühlt, bleibt einfach zu Hause.¹
- Wer zu einer sog. Risikogruppe zählt, informiert bitte den Übungsleiter/Trainer. Voraussetzung für seine Teilnahme am gemeinsamen Sport ist eine schriftliche Erklärung, dass er sich den erhöhten Risiken im Fall einer Infektion bewusst ist.

2. Wie wird die Sportanlage genutzt?

- Der Zutritt zur Sportanlage ist nicht mehr auf aktive Mitglieder, Teilnehmer von dort stattfindenden Sportkursen, Abonnenten der Beachvolleyball-Anlage, Trainer/Übungsleiter, andere Mitglieder bzw. Vereinsbeschäftigte mit besonderen Funktionen sowie für ein Probetraining angemeldete Gäste beschränkt.
- Das Betreten und Verlassen der Sportanlage erfolgt wieder ausschließlich über den Haupteingang.
- Die Fahrradständer sind wieder zur Nutzung freigegeben.
- Das Führen von Anwesenheitslisten entfällt.

¹ Symptome für eine Virusinfektion sind Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, aber auch Durchfall und Übelkeit

Schutzkonzept Sportanlage – Training und Spiele



(Unterer Komarweg 8, 50939 Köln)

3. Welche Bereiche der Sportanlage werden genutzt?

- Alle Bereiche der Sportanlage stehen den Nutzern im Rahmen der sportlichen Nutzung wieder zur Verfügung
- Bereiche mit besonderen Regelungen:
 - Toiletten (dürfen nur alleine betreten werden)
 - Umkleiden und Duschen (siehe Punkt 4)
 - Clubräume und Trainerraum (siehe Punkt 5)
 - Cafeteria mit Terrassen (siehe separates Schutzkonzept)

4. Wie werden die Kabinen genutzt?

- In Umkleiden gelten der Mindestabstand von 1,50 m und Maskenpflicht. Es dürfen sich maximal so viele Personen gleichzeitig in einer Umkleidekabine aufhalten wie auf den ausgehängten Beschilderungen gekennzeichnet.
- In Duschräumen gilt der Mindestabstand von 1,50 m. Es dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig in einem Duschraum aufhalten.
- Jede Umkleidekabine darf nur von einer Mannschaft genutzt werden. Da eine Vermischung der Mannschaften vermieden werden muss, sollten sich die Mannschaften bezüglich Kabinennutzung im Vorfeld absprechen.
- Nutzern stehen in den Umkleiden Desinfektionsmittel und Tücher zur eigenständigen Wischdesinfektion der Bänke zur Verfügung.
- Gleiches gilt für den Duschbereich – hier steht Seifenflüssigkeit zur Desinfektion zur Verfügung.

5. Wie werden Clubräume und Trainerraum genutzt?

- In Clubräumen und Trainerraum gelten der Mindestabstand von 1,50 m und Maskenpflicht.

6. Wie wird die Cafeteria genutzt?

- Die Cafeteria wird an Wochenendspieltagen, an denen mindestens drei Spiele in Folge stattfinden, geöffnet
- Weitere Öffnungen z.B. unter der Woche bei Pokalspielen erfolgen in Absprache mit der Geschäftsstelle
- Kunden betreten durch die vordere Glastür die Cafeteria und verlassen sie durch den Seiteneingang (Einbahnstraßensystem)
- Für Kunden gilt in der Cafeteria eine Schutzmaskenpflicht
- Max. 1 Kunde in der Cafeteria

Schutzkonzept Sportanlage – Training und Spiele



(Unterer Komarweg 8, 50939 Köln)

- Immer nur eine Mitarbeiterin hinter der Theke
- Sofern sich die Mitarbeiterin bei der Warenausgabe hinter der Plexiglasscheibe befindet, besteht für sie keine Schutzmaskenpflicht
- Die Mitarbeiterin desinfiziert sich regelmäßig die Hände
- Eine regelmäßige Reinigung der Theke wird durchgeführt
- Bei der Zubereitung und Ausgabe von unverschweißten Speisen und/oder Getränken (z.B. Kaffee) trägt die Mitarbeiterin Handschuhe und Schutzmaske
- Kaltgetränke möglichst nur in Flaschen
- Ein Verkauf von alkoholischen Getränken nach 22 Uhr ist verboten
- Kaffee in Tassen (benutzte Tassen werden in einem Korb neben der Theke gesammelt und bei 60 ° gespült)
- Über eingeschweißte Speisen hinaus werden Frikadellen, Brühwürstchen und belegte Brötchen angeboten

7. Was gilt für Hygiene und Desinfektion?

- Vor und nach dem Training werden die Hände mindestens 30 Sekunden lang mit Seife gewaschen. Für die Desinfektion stehen außerdem zwei mobile Dosierspender zur Verfügung.
- Es wird kein persönlicher Abfall auf dem Trainingsgelände hinterlassen; leere Trinkflaschen werden nach dem Training wieder mitgenommen.
- Sämtliche genutzten Bälle und Geräte werden von den Übungsleitern/Trainern nach dem Training desinfiziert. Desinfektionsmittel stehen in der Garage neben dem Sportheim bereit.
- Alle Türgriffe und Handläufe werden täglich durch den Verein desinfiziert. Die geöffneten Toiletten werden täglich durch den Verein gereinigt. Die Durchführung wird täglich schriftlich dokumentiert.
- Im Falle eines Unfalls müssen sowohl Ersthelfer/innen als auch der/die Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage sowie ggf. die Beatmung durchgeführt. Schutzmasken und Tücher werden Übungsleitern/Trainern von der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

Köln, 20. August 2021

Vorstand
DJK Südwest Köln